

## **DIE WELT**

Leserbrief vom 10. Juli 2006

### **Gericht hat sich an der Religionsfreiheit orientiert**

Zu: "Lehrerin siegt im Kopftuchstreit" ; WELT vom 8. Juli

Wie gründlich durchdacht das von Montesquieu entwickelte System der Gewaltenteilung ist, wird im täglichen Leben immer wieder deutlich. Insbesondere dürfte die Unabhängigkeit der Gerichte zu den tragenden Säulen unseres Staates gehören.

In unserem Grundgesetz heißt es unmissverständlich im Artikel 3: "Niemand darf wegen ... seiner religiösen ... Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." Dies ist richtig und sehr wertvoll, und eigentlich ist damit alles gesagt.

Es gibt jedoch Politiker, die sich den beiden großen Kirchen unseres Landes verpflichtet fühlen, die diesen Grundsatz so verbiegen, daß christliche Kopftücher erlaubt, islamische Kopftücher jedoch ausdrücklich in Schulen verboten sind. Die in den entsprechenden Landesgesetzen vorzufindenden Formulierungen sind dann auch entsprechend kompliziert, weil sie letztendlich nur den Zweck verfolgen, diesen elementaren Verfassungsgrundsatz auszuhöhlen.

Deshalb ist es dem Verwaltungsgericht in Stuttgart hoch anzurechnen, daß es sich in seiner Urteilsfindung streng am Grundgesetz und der darin postulierten Religionsfreiheit für unser Land orientiert hat. Wenn die Gleichheit vor dem Gesetz zugunsten von bestimmten Interessengruppen, und dies können auch Kirchen sein, aufgegeben wird, beginnt die Rechtsprechung willkürlich zu werden, und das dürfte doch niemand wollen.

Rainer Pagel  
26676 Barßel